

Reithinger GmbH & Co. KG: Absolute Pleite – Was steht Anlegern und Kreditkunden bevor?

Die Frage, ob man die Pleite der Privatbank Reithinger als den „Gammelfleischskandal im Bankgewerbe“ bezeichnen darf, stellt sich angesichts von Gemeinsamkeiten: Die jüngsten Fleischskandale tauchten in München auf und auch die Privatbank hatte einen ihrer maßgeblichen Firmensitze in der bayerischen Hauptstadt. Die Kontrolleure dürften wohl in dem einen wie auch in dem anderen Fall zu lange weggesehen haben.

Hätten nicht schon vor längerer Zeit die Verbraucher geschützt werden müssen? Diese Frage gilt es zu beantworten: Muss die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haften, weil sie nicht früher reagiert hat?

Dieser offene Punkt soll allerdings nicht über eines hinweg täuschen; nämlich die Verantwortlichkeit des Vorstandes, des Aufsichtsrates und evtl. Hintermänner zu untersuchen. Hierbei bringt die Bündelung von Anlegerinteressen in der Kanzlei Göddecke, die sich seit deutlich mehr als einem Jahrzehnt in diesem Rechtskreis bewegt, eindeutige Synergie-Effekte.

Jetzt wird erst einmal der Insolvenzverwalter die Anleger der Bank anschreiben. Die Formulare zur Insolvenzanmeldung können die Sparer im Regelfalle selbst ausfüllen oder über die Kanzlei Göddecke bei dem Insolvenzverwalter einreichen. Das gilt natürlich auch für die Ansprüche, die an die Entschädigungseinrichtung der Banken gestellt werden.

Interessant wird die Angelegenheit für die Kreditkunden. Die Kreditverträge dürften nicht betroffen sein: die Kreditraten werden weiter zu zahlen sein. Bei Bankpleiten ist es der Kanzlei Göddecke in der Vergangenheit gelungen für viele Kreditnehmer Lösungen zu finden, bei denen der Konkursbank erhebliche Zugeständnisse gemacht hat, so z. B. bei der Partin-Bank.

Quelle: eigener Bericht

15. September 2006 (HG)